

Amtsnachrichten

FÜR DAS AMT SCHLIEBEN

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA
und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27 - Nummer 7

Schlieben, den 26. Juli 2017

www.amt-schlieben.de

Interessante Unterrichtszeit in der Natur



Kennen Sie den Körbaer Teich? Mit Sicherheit! Schon seit Schülergenerationen besuchen die Grundschüler unserer Schule in regelmäßigen Abständen dieses Naherholungsgebiet. Bei etwa 2 m Wassertiefe lädt dieser See nicht nur zur Erholung, sondern auch zum Baden und Plantschen ein.

Wenige Wochen vor dem Beginn der von den Schulkids heiß ersehnten Sommerferien organisierte die Elternschaft der 4. Klasse eine dreitägige Schulfahrt in die „Herberge am See“, früher als Landschulheim bekannt. Dieses Objekt ist über 100 Jahre alt und stellt in 11 Zimmern insgesamt 50 Betten zur Verfügung. Die Herberge befindet sich direkt am See und ist in die umliegenden Wälder eingebettet. Die Verköstigung und Betreuung vor Ort übernimmt Frau Thielemann. Auf dem Gelände befinden sich für die Kinder zahlreiche Spielmöglichkeiten. So sorgen eine Kegelbahn, Freiland-Schach, ein Volleyballplatz und ein Spielplatz mit Seilbahn für vielfältige spielerische Aktivitäten für alle Gäste.

Seit vielen Jahren existiert an unserer Schule eine Wandertags- und Schulfahrtenkonzeption. In dieser sind aufgrund jahrelanger Erfahrung interessante Reiseziele festgeschrieben. Unsere Wandertage und Schulfahrten sind durch die Verwaltungsvorschrift *Schulfahrten* klar geregelt.

Schulfahrten dienen dem besseren gegenseitigen Kennenlernen und sollen nach Möglichkeit Formen des miteinander Lernens und Lebens erweitern. Sie finden grundsätzlich an Unterrichts-

tagen statt. Unsere Kinder sollen sich auf diesen Fahrten mit der Natur, Kultur und Geschichte sowie den Lebens- und Arbeitsverhältnissen ihrer Region vertraut machen.

Ein wesentliches Ziel ist dabei die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt sowie die Festigung der Gruppenbeziehungen. Sportliche Spiele sowie Baden und Schwimmen dürfen Teil dieser schulischen Veranstaltungen sein, wobei ein ausgebildeter Rettungsschwimmer das Badevergnügen beaufsichtigen muss.

Mehrtägige Schulfahrten sind bei den jüngeren Schulkindern besonders beliebt.

Einmal mit der ganzen Klasse über Nacht unterwegs sein und die große weite Welt kennen lernen. Wer hat sich als Kind nicht schon selbst ein spannendes Abenteuer mit seinen Freunden gewünscht?

In der 4. Klasse absolvieren unsere Schulkids eine Fahrradausbildung, an dessen Ende sie eine Prüfung bestehen müssen, um bei den Fahrradreisezielen mit ihrer Klasse unterwegs sein zu dürfen.

Auch in diesem Jahr war diese Tour von den Eltern so geplant worden, doch kam es ganz anders. Der Transport der Schüler erfolgte durch die Eltern. So wurden unsere Kinder ausnahmsweise bis vor die Tür der Herberge kutschiert, wo sie von der Inhaberin Frau Thielemann bereits erwartet wurden.

Vieles haben die Viertklässler dort erleben dürfen, doch lassen wir unsere Kinder ihre spannende Schulfahrt selbst vorstellen:

Drei Tage unterwegs auf Klassenfahrt

Die Klasse 4 der Grundschule Schlieben war vom 07.06.2017 bis 09.06.2017 im Landschulheim in Körba. Begleitet wurden wir von Frau Golm, Herrn Schmidt und Frau Klage. Am Nachmittag kam Frau Tischer zu uns nach Körba und übernachtete mit uns in der Herberge.

Wir verlebten drei interessante Tage mit vielen Höhepunkten, welche unsere Eltern vorbereitet hatten.

An unserem 1. Tag besuchten wir Herrn Helmut Krückel. Er ist ein Imker und zeigte uns seine Bienenvölker. Wir finden, dass Bienen tolle Tiere sind und sie produzieren auch noch Honig. Wie wohl so eine Bienenkönigin aussieht? Wie viele Bienen leben in einem Volk? Welchen Honig stellt Herr Krückel her? Wir kamen aus dem Staunen nicht mehr heraus. Zum Schluss durften wir tollen Honig für zuhause erwerben. Besonders Niclas, Christine und Leonor fanden den Besuch beim Imker interessant. Danach hatten wir alle Freizeit auf dem Spielplatzgelände der Herberge. Franz und Jerome hatten viel Spaß auf dem Spielplatz. Sie waren von der kleinen Seilbahn ganz begeistert. Ganz im Ernst, jedes Kind wollte dort unbedingt spielen. Das große Freilandschachspiel begeisterte uns auch. So große Figuren! Herr Schmidt grillte für uns am ersten Abend und so verbrachten wir die letzten Stunden des ersten Tages in der Natur. Am Abend wollte niemand gleich ins Bett. Wir waren alle sehr aufgeregt und fragten uns, was wohl am nächsten Tag auf dem Programm stehen würde. Gordon schrieb über den ersten Abend: „Alle Jungen schliefen in einem Raum. Wir hatten viel Spaß und haben uns gut vertragen. Vor 22.00 Uhr konnten wir vor Aufregung nicht einschlafen. Trotzdem waren die ersten Kids schon morgens gegen 6.00 Uhr munter. Vielleicht lag es auch am leckeren Frühstück, welches pünktlich um 8.00 Uhr bereitstand.“



Am zweiten Tag waren wir trotz langen Aufbleibens beizeiten wach. Frau Tischer war schon wieder unterwegs in unsere Schule, versprach aber am Nachmittag wiederzukommen. An diesem Vormittag bastelten wir mit unseren Elternvertretern und veranstalteten einen Malwettbewerb.

Der Vormittag verlief ganz schnell und plötzlich stand Frau Tischer in der Tür und hatte einen Gast mitgebracht. Herr Grulich ist Sportlehrer an der Grundschule „Otto Nagel“ in Schönwalde und ein ausgebildeter Rettungsschwimmer. Nun stand unserem Badevergnügen nichts mehr im Wege. Zunächst gab Herr Grulich klare Regeln für das Schwimmen und Baden im Körbaer See

heraus und wir hielten uns auch alle daran. Dieser Tag war besonders warm und so genossen alle das Schwimmvergnügen. Doch dies war nicht der einzige Höhepunkt des Tages. Es fand außerdem eine wissenswerte Teichrallye um den See statt, in der es galt, bekannte Tierarten zu erraten und zu bestimmen. Das ist gar nicht so einfach, denn unsere Eltern hatten dies besonders gut vorbereitet. Nach dem Abendbrot veranstalteten wir in der Mini-Disco einen coolen Tanzabend. Herr Schmidt war unser DJ und musste alle unsere Musikwünsche erfüllen. Auch die Erwachsenen tanzten mit.

Nach diesem Tag waren wir alle ganz schön müde und nach dem Duschen wollten die Ersten schon ins Bett. Aber unsere Betreuer veranstalteten an unserem letzten Abend eine Nachtwanderung. Ganz schön dunkel in so einem Wald – irgendwie unheimlich. Wir drehten uns des Öfteren um. Hatte da nicht etwas geknackt? Was war das für ein Geräusch? Ist das vielleicht ein Tier? Und wenn ja, welches Tier macht so unheimliche Laute? Oder es war unheimlich leise – manche von uns hatten dann doch Angst, obwohl die Erwachsenen ganz dicht bei uns waren. Carl, Gordon, Zoe, Sophie, Luca, Joy, Elias und Noah hatten viel Spaß bei der Nachtwanderung. Es ist unschwer zu erraten, dass wir an diesem Abend ganz schnell einschliefen.

Der dritte Tag war leider schon unser Abfahrtstag. Zunächst galt es nach dem Frühstück die Koffer zu packen. Zoe schrieb: „Die Mädchen waren alle in einem Zimmer untergebracht. Hanna hat immer für Ordnung gesorgt. Es gab auch Schnarcherinnen. Wir malten und spielten viel. Unser Mädchenzimmer hat natürlich beim Wettbewerb *Ordentlichstes Zimmer* gewonnen.“

Auch an diesem Tag besuchte uns Herr Lehmann. Diesmal blieb er den ganzen Vormittag bei uns. Wir setzen uns an das Ufer des Körbaer Sees und lauschten, was er uns Wissenswertes über diesen erzählte. So erfuhren wir, dass der See künstlich angelegt worden ist und eine Größe von 27 ha besitzt. Damit ist dieser See das größte Gewässer im Landkreis Elbe-Elster. Die tiefste Stelle im See beträgt 2,50 m und das ist vielleicht auch der Grund, warum die Wassertemperaturen im Sommer so angenehm warm sind. Wer nicht baden möchte, kann einen Rundweg um den See erwandern. Wir benötigten dazu etwa eine gute Stunde. Herr Lehmann erzählte uns, welche Vogelarten man in dieser Umgebung beobachten kann. Aber auch die Biber bauen mächtige Wasserburgen an sumpfigen Stellen. Wir konnten eine dieser Burgen mit eigenen Augen beobachten. Leider war die Biberfamilie nicht zu sehen, vielleicht waren wir aber auch nicht leise genug.

Es waren drei tolle Tage, die viel zu schnell vergangen sind. Wir möchten uns bei allen Erwachsenen bedanken, die an der Organisation und Durchführung der Fahrt beteiligt waren. Wir haben viel erlebt und es waren schöne Tage.

Es grüßen ganz herzlich die Viertklässler aus Schlieben und das Kollegium der Grundschule

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
- Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresabopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus dem Amtsgebiet

Dorffest in Polzen

Vom 16. bis 18.06.2017 feierten wir unser diesjähriges Dorffest. Wir bedanken uns bei allen Akteuren, Helfern und Unterstützern, die uns diese gelungene Veranstaltung ermöglichen haben.

L. Lehmann
Ortsvorsteher

Moienmarkt 2017 – Schlieben feierte ein ganzes Wochenende



Der diesjährige Moienmarkt ist nun schon wieder Geschichte. Ein Wochenende voller Highlights liegt hinter uns. Die Eröffnung des Schaustellerparks und der Weinkeller, der traditionelle Seniorennachmittag auf dem Drandorfhof und der Festbieranstich des „Schliebener Stier“ stimmten die Schliebener und ihre Gäste aus nah und fern schon am Freitag auf die lange Reihe der Veranstaltungen ein, die an den beiden darauffolgenden Tagen noch folgen sollten.

Ob die Historische Ratssitzung (erstmalig in der Stadtkirche St. Martin), die Maxi-Playback-Show oder das Kaffeehaus mit Schulausstellung – auch der Samstag bot allen Besuchern ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Die Schliebener und ihre vielen Gäste, die extra angereist waren, ließen sich auch am Abend die Laune durch den Regen nicht verderben und es wurde in den gut gefüllten Weinkellern und auf der Freilichtbühne bis in die frühen Morgenstunden getanzt und gefeiert.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen der drei Benefizkonzerte. Am Vormittag eröffnete das Landespolizei-Orchester Brandenburg mit einer ausgezeichneten Mischung bekannter Melodien den Konzertreigen. Auf der Stadtbühne unterhielten die „Schliebener Musikanten“ anschließend die zahlreichen Besucher wieder bestens. Mit dem Heeresmusikkorps Neubrandenburg, das die Zuhörer am Nachmittag mit seiner Vielseitigkeit begeisterte, fanden die Benefizkonzerte einen würdigen Abschluss. Die Schliebener Stars & Sternchen und das Abschlusskonzert auf der Stadtbühne ließen dieses außergewöhnliche Wochenende langsam ausklingen.

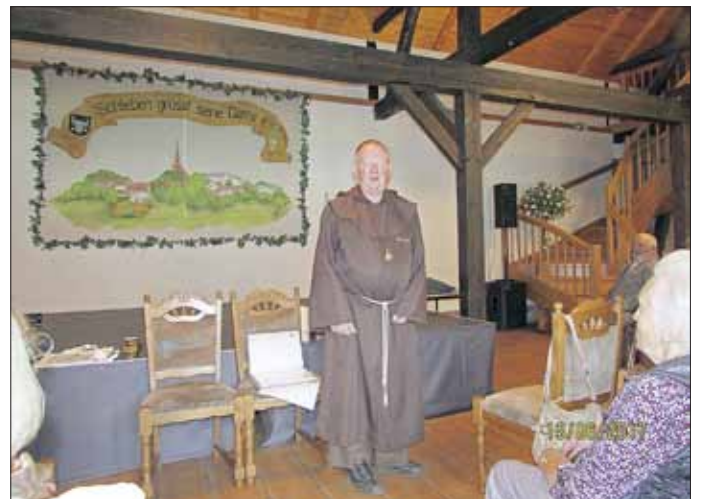
Ein solches Fest zu organisieren und durchzuführen ist ohne Hilfe und Unterstützung, sei es finanziell, materiell oder durch persönliches Engagement, nicht möglich. Deshalb danken wir allen Helfern, Unterstützern, Mitwirkenden und Förderern ganz herzlich. Ein ganz besonderes Dankeschön gebührt dem Team des Moienmarkt- und Kulturvereins e. V. für den unermüdeten Einsatz im Vorfeld, während und nach der Veranstaltung.

Die Vorbereitungen für den Moienmarkt 2018 haben bereits begonnen und wir freuen uns schon heute darauf, Sie vom 29. Juni bis 1. Juli 2018 wieder als Gast in unserem schönen Schliebener Land begrüßen zu können.

Cornelia Schülzchen
Bürgermeisterin

Andreas Polz
Amtsdirektor

Seniorenwoche 2017 – ein gesellschaftlicher Höhepunkt



Vom 11. Juni bis 18. Juni 2017 fand die Seniorenwoche im Amt Schlieben statt.

Traditionsgemäß wurde diese in Schlieben zu einem gesellschaftlichen Höhepunkt gestaltet. Die Senioren des Amtsgebietes stellten wieder einmal unter Beweis, dass sie aktiv und selbstbewusst mitten im Leben stehen.

Im Seniorenbeirat wurden schon zu Jahresbeginn Vorschläge für diese Woche besprochen. Die Mitarbeit aller war gefragt.

Im Rahmen der Landpartie radelten interessierte und aktive Senioren zum Forstbetrieb Rauchhaupt und weiter nach Poßmarke, wo bereits Dorffest gefeiert wurde.

Am Dienstag, dem 13.06.2017 eröffnete der Amtsdirektor, Herr Andreas Polz, offiziell die Seniorenwoche im Amt Schlieben. Er bedankte sich bei Herrn Siegfried Dommaschk, als Vorsitzender des Seniorenbeirates des Amtes Schlieben, für seine aktive ehrenamtliche Seniorenarbeit.

Das Programm der Eröffnungsveranstaltung stand unter dem Motto „Martin Luther“. Der „Heidemonch Roland“ erzählte unterhaltsam, ergötlich und gemütlich aus dem Leben des Reformators. Anschließend begeisterte die Line-Dance-Gruppe des TSV Schlieben mit einem flotten Auftritt. Frau Losse aus Frankenhain informierte u. a. zur Wirkungsweise von Magnet-Schmuck. Ein Dankeschön gilt der Eisdiele „Pinguin“ aus Wierdau, die im Anschluss mit einem Verkaufswagen für leckere Eisspezialitäten sorgten.

Am Donnerstag, dem 15.06.2017 begleitete Dr. Jürgen Wolf alle Senioren und Interessierte mit einem Dia-Vortrag auf einer „Kirchentour durch Rom“ und vermittelte Impressionen aus der Ewigen Stadt.

Der Spiele-Nachmittag am Freitag war eine beliebte Abwechslung. Er führte zu interessanten Gesprächsrunden und bescherzte den Teilnehmern viel Spaß.

Ein besonderes Dankeschön gilt den Senioren des Seniorenbeirates des Amtes Schlieben und allen aktiven Helfern, die bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Seniorenwoche geholfen haben.

Durch die Unterstützung von weiteren Sponsoren wie:

Sparkasse Elbe-Elster; Weinbauverein Schlieben; Blumenladen Carola Roßberg, Schlieben; Straßen- und Parkplatzmarkierung Peggy Bulst, Hillmersdorf; Lutz Henke HEM-Tankstelle, Schlieben; Heizungs- und Sanitärebetrieb Jörg Kramer, Proßmarke; Ingenieurbüro Rohr, Proßmarke; Annett Schädel, Naundorf; Bezirksschornsteinfegermeister Steffen Bittner, Schlieben; Elektroanlagen Frank Richter, Proßmarke; Friseurmeisterin, Frau Angelika Hein, Schlieben; die Firma Kramer Bauunternehmung GmbH Naundorf sowie die OEWA Abwasser und Wasser GmbH Döbeln

war es möglich, den Senioren eine Woche mit tollen Veranstaltungen zu präsentieren.

Nicht ungenannt sollen die Frauen vom Drandorfhof sein. Sie unterstützen die Senioren zuverlässig und selbstverständlich, nicht nur während der Seniorenwoche.

Nochmals an alle ein herzliches Dankeschön!

Dommaschk

Vorsitzender des Seniorenbeirates des Amtes Schlieben

Wir begrüßen unsere jungen Mitbürger im Amt Schlieben



Leni Rosa Lehmann
aus Körba,
geb. 23.06.2017



Veranstaltungen im Schliebener Land

Samstag, 12.08.2017	Striesa – Sommerfest
Freitag, 18.08. bis Sonntag, 20.08.2017	Kolochau – Dorffest und traditionelles Teichfahren
Samstag, 19.08.2017	Körba – Dorffest
Samstag, 26.08.2017	Schlieben – Sommer-Open-Air im Drandorfhof Beginn: 20:00 Uhr Mit DJ Sven aus Leipzig. (Bei schlechtem Wetter im „Schafstall“.)

Aus der Kindertagesstätte Schlieben

Sommerfest in der Kita „Fröhliche Kellergeister“



Am 24. Juni 2017 feierte die Kita „Fröhliche Kellergeister“ Schlieben ihr alljährliches Sommerfest. Es stand dieses Jahr unter dem Motto „Auf dem Bauernhof“.

Nachdem alle kleinen Bäuerinnen und Bauern mit ihren Eltern und Großeltern versammelt waren, begrüßte Kathrin alle recht herzlich und es wurde gemeinsam gesungen.



Anschließend konnten die Kinder an einzelnen Stationen verschiedenste Sachen ausprobieren. So zum Beispiel Nistkästen bauen, Gummistiefel bepflanzen oder man versuchte sich im Kirschkernelweitspucken. Wer wollte konnte sich ein hübsches Gesicht schminken lassen am Kinderschminkstand oder sich mal in den Ponysattel schwingen.

Es konnte im Stroh getobt werden oder man besuchte das Eisauto und aß ein großes oder kleines Eis. Auch echte Kaninchen zum Streicheln und Kuscheln waren da. Ein Highlight war die Agrargenossenschaft mit ihren großen Traktoren und Erntemaschinen, die genaustens besichtigt werden konnten.

Für das leibliche Wohl gab es von Frau Arndt leckeren Kuchen und auch Nudeln mit Tomatensoße oder Schnitzel mit Kartoffelsalat sowie Getränke.

Es war eine sehr schöne Veranstaltung mit sehr viel Spaß für die Kinder und auch die Erwachsenen hatten ihre Freude.

Unser Dankeschön gilt der Sparkasse Elbe-Elster, welche uns mit drei Bobby Cars und einem Gabelstapler überraschten. Außerdem möchten wir uns nochmals herzlich bei Herrn Förster von der Agrargenossenschaft Schlieben eG bedanken. Das Holz für die Nistkästen sponserte Herr Fuhlbrück. Vielen Dank dafür. Und ebenfalls bedanken möchten wir uns bei Frau Romanus die mit ihren Ponys unsere Veranstaltung bereicherte.

Ohne unsere vielen fleißigen Helfer im Hintergrund wäre dieses Fest aber nicht möglich gewesen. Deshalb ebenfalls ein großes Dankeschön an euch alle!!!

Die Kita „Fröhliche Kellergeister“ Schlieben

Aus der Grund- und Oberschule Schlieben

Ostsee - wir kommen!



Endlich! - so dachten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 der Oberschule "Ernst Legal" Schlieben, als sie am 19.06.2017 ihre wohlverdiente Klassenfahrt antraten.

Gleich auf der Hintour gab es einen kleinen Zwischenstopp im Wikinger-Museum Haithabu, bei dem leider nur die Außenanlagen besichtigt werden konnten, da das Museum selbst gerade erneuert bzw. weiter ausgebaut wird. Nach einer langen Fahrt dann die wohl verdiente Abkühlung in der Nähe von unserem Feriendorf "Golsmaas" gelegenen Ostsee. Im Laufe der Tage verbrachten wir übrigens sehr häufig unsere Abende am Strand – oft mindestens bis zum Einbruch der Dunkelheit.

Am zweiten Tag machten wir eine Rundfahrt in der Ostseestadt Kiel, die gerade viele Gäste zur Kieler Woche begrüßte und mit ihnen natürlich viele Segelschiffe. Im Anschluss sahen wir uns in Laboe ein U-Boot aus dem Zweiten Weltkrieg einmal von innen an. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man auf so engem Raum leben und arbeiten kann, immer mit dem Gedanken an den plötzlichen Tod! - Gleich nebenan besichtigten wir auch das Marine-Denkmal zu Ehren der gefallenen Marinesoldaten im Zweiten Weltkrieg. 341 Stufen mussten bewältigt werden, um einen hervorragenden Rundumblick von oben auf das Meer und die Stadt zu haben. Natürlich konnte man auch den Fahrstuhl nehmen. Am Mittwoch verweilten wir im Multimar Wattforum im Tönning. Dort konnte man die farbenfrohe Unterwasserwelt der Ostsee bestaunen.

Wer wollte, durfte sogar Seeanemonen und Seesterne anfassen. Am Nachmittag stand eine Eiderschiffahrt auf dem Programm, einschließlich der Erläuterungen zu all den Tieren, die währenddessen in einem kleinen Netz gefangen, anschließend aber wieder ins Wasser gelassen wurden.

Unseren letzten Tag vor Ort verbrachten wir zu einem großen Teil im Hansa-Park Sierksdorf. Leider war der Vormittag verregnet, sodass fast alle Attraktionen in dieser Zeit buchstäblich ins Wasser fielen. Dafür war der Nachmittag umso sonniger und man konnte eine große Vielfalt von Karussells, Wasserrutschen und Achterbahnen nutzen. Darunter z. B. auch die zweithöchste Achterbahn Europas "Der Schwur des Kärnan" mit einer Schienenhöhe von 73 m, einer Länge von 1235 m und einer Geschwindigkeit von unglaublichen 127 km/h. Auch für die "nicht-Schwindelfreien" war natürlich etwas dabei, wie z. B. das 4D-Kino oder ein Besuch in der Westernstadt.

Es war eine schöne und lohnenswerte Fahrt, bei der man sich aber an das lange Sitzen im Bus erst gewöhnen musste.

Sophie Wurm

Weimar - Exkursionsziel der 9. Klassen

Die Klassen 9a und 9b waren im Zeitraum vom 31.05.2017 bis 01.06.2017 auf einer Exkursion in Weimar.

Eine der Aufgaben bestand darin, am Ankunftstag (31.05.2017) eine eigene Stadtführung zu gestalten.



Die Klassen wurden in Gruppen aufgeteilt und jede Gruppe bekam ihren eigenen Stadtplan, welcher verschiedene Stationen umfasste. Jede Gruppe musste insgesamt 6 Pflichtstationen ablaufen und als Zusatz durfte noch eine weitere Station ausgewählt werden.

Es war etwas schwierig sich auf diesem Stadtplan zu rechtzufinden. Jedoch haben es alle Gruppen geschafft.

Nachdem wir uns etwa 4 Stunden in Weimar aufgehalten

hatten, fuhren wir zu unserer Jugendherberge in Ilmenau. Nachdem wir dort unsere Zimmer gefunden und gegessen hatten, ging es auch schon weiter. Das nächste Ziel hieß Kino. Wir wurden mit dem Bus zum Kino gefahren, mussten aber vom Kino zurück zur Jugendherberge laufen. War schon etwas gruselig um 22:15 Uhr durch Ilmenau zu laufen.

Nach dem Kinobesuch ging es dann ins Bett. Obwohl noch sehr lange in manchen Zimmern geredet wurde.



Am 01.06.2017 besuchten wir die Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald. Die Führung begann mit einem kurzen Film über das ehemalige Konzentrationslager. Anschließend erkundeten wir in Gruppen das Gelände.



Ich persönlich fand diese Exkursion sehr informativ und finde es gut, dass die Schule so etwas veranstaltet.

Sarah Meißner
Klasse 9a

Aus der Grundschule Hohenbucko

Der Ausflug in den Wildpark



Die 3., 4., 5. und 6. Klasse hatte einen Ausflug in den Wildpark gemacht. Zuerst waren wir bei den Fischen. Da mussten wir die Fische zählen, wie viele es ungefähr waren. Danach sind wir zu den Ziegen gegangen. Da durfte man rein gehen und sie streicheln. Neben den Ziegen waren Esel. Nach den Ziegen sind wir hinter in den Park gelaufen zu den Wildschweinen. Eine große Entdeckung haben wir gemacht beim Löwen. Danach sind wir entlang der frei umherlaufenden Rehe zu den weißen Wölfen gelaufen. Sogar die jungen Wölfe durften wir bestaunen genauso wie die Bären. Dann haben wir uns kurz in einem Pavillon hingegsetzt, da kam ein neugieriger Hirsch zu uns. Nachher waren wir auch bei den Dachsen und anderen Tieren. Ein paar Kinder sind dann zur Fütterung gegangen und die anderen Kinder sind zum Fischteich gelaufen. Zum Ende konnten wir uns in einem Shop etwas kaufen oder man konnte sich eine Münze zur Erinnerung pressen lassen.

Anna-Lena und Tim aus der Grundschule Hohenbucko

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 18. August 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 8. August 2017

Sonstige Informationen



Aufgrund höherer Gewalt findet die Kreisjungtierausstellung der Rassekaninchen am 12./13.08.2017 nicht statt.

RKZ D 544 Schlieben u.U. e. V.

Übergabe Trainingsanzüge durch neuen TSV-Sponsor EUROVIA



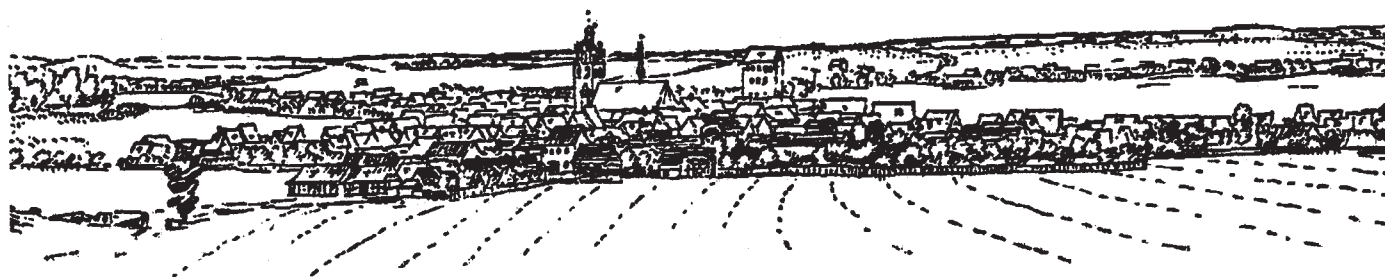
Vor dem Spitzenspiel in der Landesklasse zwischen dem Vizemeister TSV Schlieben und dem VfB Cottbus 97, der bereits vor der Partie als Staffelsieger feststand, im perfekten Umfeld vor etwa 190 Zuschauern übergab Herr Winkel als Vertreter des Unternehmens EUROVIA neue Trainingsanzüge der TSV-Teamline an erwartungsfrohe Kids der Schliebener E-Junioren. Der TSV 1878 Schlieben ist sehr froh, mit EUROVIA ein leistungsstarkes Unternehmen als Partner und Unterstützer gewonnen zu haben und bedankt sich im Namen aller Kinder für die tolle Spende! Die gezielte und intensive Nachwuchsförderung ist ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit und EUROVIA unterstützt den TSV dabei – vielen Dank!

Die Eurovia GmbH mit Sitz in Berlin ist ein Unternehmen des Tief- und Verkehrswegebbaus. Die in 16 Ländern tätige Eurovia-Gruppe gehört zum französischen Vinci-Konzern.

Gelungener Jahresabschluss des TSV 1878 Schlieben im Fußball



Bei köstlicher kulinarischer Verpflegung und Freibier den ganzen Abend lang, feierten die 190 Zuschauer mit Spielern, Freunden und Sponsoren zu musikalischen Klängen von DJ Julian bis tief in die Nacht.



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 26. Juli 2017

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie des Amtsausschusses des Amtes Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“	Seite 3
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013 und die Entlastung der Amtsdirektorin für das Haushaltsjahr 2013	Seite 5
Bildung einer Interessengemeinschaft durch die Gewerbetreibenden und Vertreter der Wirtschaft des Amtes Schlieben	Seite 5
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 5
Ganzjähriges Kontingent für BFD-Plätze	Seite 6
Informationen zum Zünden eines privaten Feuerwerkes	Seite 6
Fahrradcodierung in Schlieben	Seite 6
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 6
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Fichtwald und Lebusa, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie des Amtsausschusses des Amtes Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 22.06.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 16.-06./2017

zur Sanierung, Instandhaltung oder Ergänzung öffentlich zugänglicher Spielplätze

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen für die Sanierung, Instandhaltung oder Ergänzung des Spielplatzes in der Dorfmitte des Ortsteiles Naundorf Fördermittel zu beantragen.

Beschluss Nr. 17.-06./2017

zum Abschluss eines Nutzungsvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für ein in der Gemarkung Stechau gelegenes Flurstück.

Beschluss Nr. 19.-06./2017

Zum Verkauf eines in der Gemarkung Stechau gelegenen Flurstückes

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald lehnt den Verkauf eines in der Gemarkung Stechau gelegenen Flurstücks ab.

Beschluss Nr. 20.-06./2017

zum Abschluss eines Nutzungsvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald lehnt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für ein in der Gemarkung Stechau gelegenes Flurstück ab.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 27.06.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 13 Stadtverordnete teilnahmen

Beschluss Nr. 26.-06./2017

zum Verkauf einer Teilfläche eines in der Gemarkung Werchau gelegenen Flurstücks

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf eines in der Gemarkung Werchau gelegenen Flurstücks.

Beschluss Nr. 27.-06./2017

zum Verkauf eines in der Gemarkung Frankenhain gelegenen Flurstücks

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf eines in der Gemarkung Frankenhain gelegenen Flurstücks.

Beschluss Nr. 28.-06./2017

zum Verkauf von Teilflächen von Flurstücken in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf von Teilflächen von Flurstücken in der Gemarkung Schlieben.

Beschluss Nr. 29.-06./2017

zum Kauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Kauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Gemarkung Schlieben.

Beschluss Nr. 30.-06./2017

zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe einer Hausnummer für ein Flurstück in der Gemarkung Schlieben.

Beschluss Nr. 31.-06./2017

zur Erhöhung der Anmietzahlung der Backstube im Drandorfhof

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Erhöhung der Anmietzahlung der Backstube im Drandorfhof.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 04.07.2017, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 25.-07./2017

Bauvoranfrage - zur Umnutzung der ehemaligen Kita als Wohngebäude, Klein Ende 103, 04936 Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen eine Bauvoranfrage zur Umnutzung der ehemaligen Kita als Wohngebäude in 04936 Lebusa, Klein Ende 103.

Beschluss Nr. 26.-07./2017

Wahl des/r Ortsvorstehers/in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Beschluss: Frau Barbara Köhler wird als Ortsvorsteherin der Gemeinde Lebusa OT Lebusa gewählt.

Beschluss Nr. 27.-07./2017

Wahl des/r stellvertretenden Bürgermeisters/in der Gemeinde Lebusa

Beschluss: Die Abstimmung zum Wahlvorgang ergab, die Wahl offen durchzuführen.

Beschluss Nr. 28.-07./2017

Beschluss: Herr Kaule wird zum stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Lebusa gewählt.

Beschluss Nr. 29.-07./2017

Wahl des/r stellvertretenden Vertreters/in für den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Beschluss: Die Abstimmung zum Wahlvorgang ergab, die Wahl offen durchzuführen.

Beschluss Nr. 30.-07./2017

Beschluss: Herr Schaar wird zum stellvertretenden Vertreter für den Herzberg Wasser- und Abwasserzweckverband gewählt.

Beschluss Nr. 31.-07./2017

zur Vergabe von Pachtflächen

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Grundstück in der Gemarkung Körba.

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 11.07.2017, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 7 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

Beschluss Nr. 06.-03./2017

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Feuerlöschteiches

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Feuerlöschteiches.

Beschluss Nr. 07.-05./2017

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung der Essenversorgung in der Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ in der Gemeinde Fichtwald im OT Naundorf ab 01.07.2017

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung der Essenversorgung in der Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ in der Gemeinde Fichtwald im OT Naundorf ab 01.07.2017.

Beschluss Nr. 08.-05./2017

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung der Essenversorgung in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko ab 01.07.2017

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung der Essenversorgung in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko ab 01.07.2017.

Beschluss Nr. 09.-06./2017

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Essenverpflegung in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko ab 01.07.2017

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Essenverpflegung in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in der Gemeinde Hohenbucko ab 01.07.2017.

Beschluss Nr. 10.-06./2017

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Essenverpflegung in der Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ in der Gemeinde Fichtwald im OT Naundorf ab 01.07.2017

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe der Essenverpflegung in der Kindertagesstätte „Wichtelstübchen“ in der Gemeinde Fichtwald im OT Naundorf ab 01.07.2017.

Beschluss Nr. 11.-07./2017

über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013

Beschluss: Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben beschließen den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013.

Beschluss Nr. 12.-07./2017

über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013

Beschluss: Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben stimmen der Entlastung der Amtsdirektorin gemäß § 82 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013 zu.

Beschluss Nr. 13.-07./2017

zur Bestätigung Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Beschluss: Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben beschließen gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anzuwenden.

Beschluss Nr. 14.-07./2017

zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben

Beschluss: Die Ausschussmitglieder beschließen die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben zwischen dem Amt Schlieben, der Gemeinde Am Mellensee, der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, der Stadt Baruth/Mark, der Gemeinde Rangsdorf und der Stadt Schönewalde mit Wirkung zum 01.01.2018.

Beschluss Nr. 15.-07./2017

zur Vergabe von Reparaturarbeiten am Löschteich im OT Jagsal

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Reparaturarbeiten am Löschteich im OT Jagsal.

**Amt Schlieben
Der Amtsdirektor**

Stimmkreis: 36

Bekanntmachung**über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde **Amt Schlieben, Bürgerbüro, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr** unterstützt werden:

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen

Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

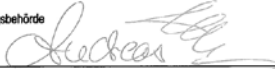
Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:	Stellvertreter:
Hans Lange Glöviziner Straße 1 19357 Karstädt OT Premslin Prignitz	Marek Wöller-Beetz Badestraße 17 17291 Prenzlau Uckermark
Bernd Albers Falkenstraße 26b 14532 Stahnsdorf Potsdam-Mittelmark	Klaus Rocher Kurze Straße 1 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow Teltow-Fläming
Dr. Dietlind Tiemann Neue Weinberge 21 14776 Brandenburg an der Havel	Holger Kelch Virchowstraße 7 03044 Cottbus
Hans-Peter Goetz Wiesenstraße 17 14513 Teltow Potsdam-Mittelmark	Olaf Klempert Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf Oder-Spree
Michael Oecknigk Palombinistraße 30 04916 Herzberg (Elster) Elbe-Elster	Daniel Mende Wahrenbrücker Straße 2a 03253 Schönborn Elbe-Elster

Schlieben, den 24.07.2017



Schlieben (Ort) , den 24.07.2017 (Datum)

Die Abstimmungsbehörde

(Unterschrift)

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013 und die Entlastung der Amtsdirektorin für das Haushaltsjahr 2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013 in der Zeit von 28.10.2014 bis 05.01.2015 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.07.2017 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 11.-07./2017

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2013

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

AKTIVA		Bilanz 2013		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	1.380.786,62 €	1. Eigenkapital		333.220,39 €	
2. Umlaufvermögen	92.495,37 €	2. Sonderposten		508.005,25 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.279,68 €	3. Rückstellungen		354.876,67 €	
		4. Verbindlichkeiten		279.659,36 €	
		5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.800,00 €	
	1.478.561,67 €			1.478.561,67 €	

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	2.574.166,96 EUR
Ordentliche Aufwendungen	2.243.796,80 EUR
Finanzerträge	226,75 EUR
Finanzaufwendungen	9.648,67 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresüberschuss	320.948,24 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.446.077,63 EUR
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.275.474,67 EUR
Einzahlungen aus. Investitionstätigkeit	53.644,33 EUR
Auszahlungen aus. Investitionstätigkeit	80.075,16 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.885,52 EUR
Finanzmittelüberschuss	69.286,61 EUR
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.660,79 EUR
positiver Bestand an liquiden Mitteln	76.947,40 EUR

Beschluss Nr. 12.-07./2017

uneingeschränkte Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013

Der geprüfte Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2013 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus
Amtsausschussvorsitzender

gez. Polz
Amtsdirektor

Bildung einer Interessengemeinschaft durch die Gewerbetreibenden und Vertreter der Wirtschaft des Amtes Schlieben

Am 11.07.2017 hat im Schafstall des Drandorfhofes in Schlieben eine Zusammenkunft von Gewerbetreibenden und Vertretern der Wirtschaft des Schliebener Landes stattgefunden. Nach mehrmaligen Vorgesprächen, entschlossen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. deren Vertreter dazu, ihre politischen und wirtschaftlichen Ziele über eine Interessengemeinschaft zu verfolgen. Für die Mitarbeit haben sich Angehörige des Handwerks, des Dienstleistungssektors, des Handels, der Gastronomie, der Landwirtschaft, der Banken und freier Berufe bereit erklärt.

Die Interessengemeinschaft soll als Bindeglied zwischen den ortsansässigen Betrieben sowie Behörden und der politischen Ebene fungieren. Dafür wurden drei Sprecher bestimmt, welche die Belange der Vereinigung nach außen vertreten sollen und erste Ansprechpartner sind.

Die Initiative wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch das Amt Schlieben unterstützt. Um die Internetpräsenz der ortsansässigen Firmen zu fördern und ihre Marktfähigkeit weiter auszubauen, ist von der Verwaltung die mobile App „CityHub“ vorgestellt worden. Die App bietet den Selbständigen die Möglichkeit, neben eigenen Webseiten, auf die Firma einschließlich der Produkte und Dienstleistungen telemedial aufmerksam zu machen.

Weiterhin wurde den Gewerbetreibenden das urheberrechtlich geschützte Logo „Schliebener Land“ vorgestellt.

Durch die Verwendung des Logos können die Erzeugnisse im regionalen Zusammenhang vermarktet werden.

Den Abschluss bildete eine allgemeine Gesprächsrunde, innerhalb derer sich die Mitglieder über die weitere Zusammenarbeit verständigten. Zeitraum und Inhalte für die nächste Zusammenkunft wurden bereits festgelegt.

Polz
Amtsdirektor

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Ganzjähriges Kontingent für BFD-Plätze

Im Schliebener Amtsbereich können sich motivierte, teamfähige Freiwillige in den **Einsatzbereichen Bauhof, Kultur, Schule, Hort und Kindertagesstätten ehrenamtlich** engagieren

Sollten Sie Interesse an einer Voll- oder Teilzeitstelle haben, informieren Sie sich persönlich in der Amtsverwaltung Schlieben oder unter der Telefon-Nr. 035361 35612/22.

Informationen zum Zünden eines privaten Feuerwerkes

Private Feuerwerke erfreuen sich immer größer werdender Beliebtheit. Viele Privatpersonen wollen ihre individuellen Höhepunkte mit einem Feuerwerk krönen.

Allerdings wird diese gängige Praxis durch das Gesetz nicht gestützt. Beim illegalen Zünden von Feuerwerkskörpern außerhalb der zugelassenen Zeit, vom 31. Dezember, 00:00 Uhr bis zum 1. Januar, 24:00 Uhr, verstoßen die Betreiber dabei nicht nur gegen geltendes Recht, sondern stören und erschrecken unbeteiligte Menschen und Tiere in erheblichen Umfang.

Viele Bürger haben uns darauf hingewiesen, dass zu der immer lauter werdenden Umwelt nun vermehrt der Lärm von Feuerwerken kommt. Diese finden fast immer in den Nachtruhestunden nach 22.00 Uhr statt und stören somit in besonderem Maße.

Das Ordnungsamt des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben kann auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Antragstellers, sowie Anlass, Datum und Ort des Abbrennens eine Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II erteilen. Anlässe können sein: Grüne Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit sowie 65., 70., 80. und jeder weitere Geburtstag im 5 Jahresrhythmus. Den Antrag erhalten Sie im Ordnungsamt des Amtes Schlieben und im Internet unter www.amt-schlieben.de. Die Gebühr für diese Ausnahmegenehmigung beträgt 30,00 €.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II für Privatpersonen! Wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Feuerwerk ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung abbrennt, kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden.

Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Rechte und Pflichten!

Ordnungsamt

Fahrradcodierung in Schlieben

Am 24. Juli 2017 findet in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr auf dem Drandorfhof in Schlieben die nächste Fahrradcodierung durch die Polizeiinspektion Elbe-Elster, Abteilung Prävention, statt.

Mitzubringen sind der Eigentumsnachweis (wie z. B. Kassenbeleg, Kaufbestätigung usw.) und der Personalausweis.

Sollte das Fahrrad gestohlen werden, erleichtert die Codierung der Polizei die Fahndung.

Die eingravierte Individualnummer, die nicht so leicht entfernt und notfalls auch mit Hilfe von Kriminaltechnik sichtbar gemacht werden kann, zeigt sofort, wer der Eigentümer des Fahrrades ist. Die Codierung erschwert also den Weiterverkauf.

Ordnungsamt

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Lage:

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum. Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz). Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 22.09.2018
Energieendbedarf: 113 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Lage:

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raumwohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25
Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Lage:

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 14.10.2024
 Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Oel
 Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschos-sige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2 - Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Oel
 Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschos-sige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Oel
 Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
 Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstro-ckenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen
 1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa

OT Körba

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe: 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgend-

einem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben. Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.08.2017, 18.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstücks oder der jeweiligen Immobilie beim Amt Schlieben
 Herzberger Straße 07
 04936 Stadt Schlieben
 einzureichen.

Wüstenhagen
 Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Zahnarztpraxis R. Löffler, Schlieben
14.08.2017 – 01.09.2017

Frau Dipl.-Med. H. Koerner, Schlieben
31.07.2017 – 18.08.2017

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Termine für den Rentenberatungsservice im II. Halbjahr 2017 in Schlieben

Die Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **05.09., 17.10. und 05.12.2017** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben kostenlose** Beratungssprechtage durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenantragstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunfts- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18 a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der **Service-Telefon-Nr. 035341496-0** zur Vergabe eines Beratungstermins an!

Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Die Jagdgenossenschaft Hohenbucko lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlich Flächen der Gemar-kung Hohenbucko

am Freitag, dem 11.08.2017, um 19.00 Uhr in den Saal der Gemeinde Hohenbucko, Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers mit Kassenbericht über das Jagdjahr 2016/2017
4. Bericht der Rechnungsprüferin
5. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
7. Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2016/2017
8. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
9. Beschlussfassung über den Finanzplan für das Jahr 2017/2018
10. Verschiedenes
Alle o. g. Grundeigentümer sind herzlich eingeladen und werden gebeten, soweit sie sich vertreten lassen, dem Vertreter eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmabgabe und/oder zum Empfang der Jagdpacht berechtigt. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

Polz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Krassig**Einladung**

Wir laden hiermit alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krassig
am 19.08.2017 um 17.00 Uhr
im Jägerhof Zillner
zur **Jahreshauptversammlung** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Jagdpächters
 5. Bericht des Kassenführers
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Neuwahl eines Kassenprüfers
 8. Diskussion zu den Berichten
 9. Entlastung des Vorstandes u. des Kassenführers
 10. Gemütliches Beisammensein
- Krassig, den 05.07.2017

Wäßnig
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau, Tel.: 035365 440518, Fax: 035365 440519, E-Mail: info@guv-kremitz-neugraben.de
In der **Zeit vom 1. Juli 2017 bis Ende Februar 2018** führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585

v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Uferschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 m von der Böschungsoberkante landeinwärts und an Gewässern I. Ordnung 10,0 m vom äußeren Deichfuß ebenfalls landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG)

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Für Rücksprachen und Abstimmungen bezüglich der Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“, Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau, Tel. 035365 440518, Fax. 035365 440519, E-Mail: info@guv-kremitz-neugraben.de.

Wiederau, den 12.06.2017

gez. Claus
Verbandsvorsteher



LAG Elbe-Elster I
Grenzstr. 33 I
03238 Finsterwalde
13.06.2017

LAG Elbe-Elster unterstützt kleine lokale Initiativen

3. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die dritte Auswahlrunde für Vorhaben kleiner lokaler Initiativen gestartet. Interessenten können dafür eigene Projekte, die im Jahr 2018 umgesetzt werden sollen, bis spätestens 30.09.2017 einreichen.

Gefördert wird das Engagement von Akteuren durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner Initiativen vor Ort. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt.

Die Förderung kann je Projekt max. 5.000,- Euro zum Fördersatz von 80% betragen. Erforderliche Eigenmittel sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können den erforderlichen Eigenanteil als unbare Eigenleistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Für die Auswahlrunde stehen max. 50.000,- Euro bereit. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster.

Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, z. B. für Fremdleistungen und Beschaffung von Materialien. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben können dabei als unbare Eigenleistungen anerkannt werden.

Interessenten reichen ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter bis zum Stichtag 30.09.2017 bei der LAG-Geschäftsstelle in Finsterwalde ein. Das Projekt-Formular kann im Internet unter www.lag-elbe-elster heruntergeladen werden.

Der LAG-Vorstand bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage2) und entscheidet im November 2017 über die Auswahl der Projekte für die LEADER-Förderung in 2018.

Kontakt/Informationen: LAG Elbe-Elster

Regionalmanagement I LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann/Thomas Wude
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33
Tel. 03531 797089/0173 6147540

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?**Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.****A**

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61 / 8 25 73 03 53 61 / 3 56 - 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12

B

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Baumschutz	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bestattungen	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

D

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

E

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24

F

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Friedhofskataster	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Friedhofswesen	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 15
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und-beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18

G

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerberegisterauskunft	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

H

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummervergabe	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 15
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

I

Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Ziegner, Hauptverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse

Katastrophenschutz

Kinderreisepass

Kindertagesstätten

Kindertagesstättenbetreuung

Kindertagesstättenbeiträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Winzer, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 19

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine

Liegenschaftskataster

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hoffert, Bauverwaltung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 24

03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung

Melderegisterauskünfte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hänelt, Kulturverwaltung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen

Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten

Nutzung der Sporthalle

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jähring, Standesamt

Frau Hänelt, Kulturverwaltung

Frau Hänelt, Kulturverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 8 16 99

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Personalausweis

Plakatierungsgenehmigung

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Jähring, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 15

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass, vorläufiger Reisepass

ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 25

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben

Seniorenarbeit

Sondernutzungserlaubnisse

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen

Straßenbeleuchtung

Straßenreinigung und Winterdienst

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hänelt, Schulverwaltung

Frau Hofmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Jähring, Standesamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine

Verkehrsbeschilderung

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Vollstreckung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hänelt, Kulturverwaltung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Poser, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 17

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen

Wahlscheinanträge

Wählerverzeichnis

Wasser / Abwasser

Bearbeiter / Abteilung

Frau Anders, Hauptverwaltung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

OEWA GmbH, als Betriebsführer des

Wasserverbandes Schlieben oder

Herr Poser, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 8 25 73

oder

03 53 61 / 3 56 - 17

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 23

03 53 61 / 3 56 - 26

Wildschadensbearbeitung

Wohnberechtigungsschein

Wohngeld

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind! Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt:

Wir sind durchgehend für Sie da!

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Unsere Anschrift:

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon 035361 356-0

Fax 035361 356-30

E-Mail amt-schlieben@t-online.de

Internet www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung Lkw, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Soziales und Wohngeldstelle

- Antrag auf Miet- und Lastenzuschuss
- Termine Wohngeldstelle
- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Sanierungsgebiet Stadtkern Schlieben
- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Der TSV 1878 Schlieben bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern und Unterstützern, die diese Events erst ermöglichten. Ein besonderer Dank geht an die Sponsoren des Freibieres:

- Steffen Lehmann, Heizung- und Sanitärinstallation,
- Familie Schülzchen,
- Ulli Hinderlich und Hartmut Jäschke,
- HEM Tankstelle Lutz Henke und
- Haustechnik Jörg Kramer

Allen Sponsoren sagen wir nochmals vielen Dank. Wir werden die Partnerschaft weiter leben und hoffen, dass Sie uns auch weiter unterstützen.

Den Spielern und Übungsleitern sagen wir Dankeschön für diese tollen Leistungen in der abgelaufenen Saison: die II. Männermannschaft steigt in die 1. Kreisklasse auf und die I. Mannschaft hat durch eine phantastische Rückrunde einen super 2. Platz in der Landesklasse Süd erspielt mit dem Torschützenkönig Robert Dehne!!!

Der Nachwuchs hat sich rasant entwickelt - macht weiter so und sichert mit eurem Talent auch in Zukunft diesen attraktiven Fußball in Schlieben! Wir sind alle mächtig stolz auf euch!!!

Und ganz „nebenbei“ laufen die Investitionen in der Sportanlage bei laufendem Spielbetrieb. Unter Leitung von Jens Weisbrodt ist hier in den vergangenen Wochen enormes geleistet worden - vielen Dank auch dafür!

Der Führungscrew des TSV 1878 Schlieben sollte an dieser Stelle ebenfalls gedankt werden. Haben Sie doch mit ihrem Engagement und ihren Entscheidungen einen gewichtigen Anteil an unserer positiven Entwicklung.

Gemeinsame Ju-Jutsu-Prüfung Budokan Herzberg/E. e. V. und Anteï Stechau e. V.



Die Schliebener Judo-Gruppe betreibt bekanntlicherweise auch nebenbei die Kampfsportart Ju-Jutsu und ist verwaltungstechnisch dem Budokan Herzberg/E. e. V. angegliedert. Am 18.06.2017 fand somit in der Sporthalle in Schlieben eine gemeinsame Ju-Jutsu-Gürtelprüfung der beiden Kampfsportvereine Budokan Herzberg/E. e. V. und dem im Amt Schlieben ansässigen Anteï Stechau e. V. statt. Aus beiden Vereinen nahmen jeweils 4 Sportler teil, welche sich sorgfältig auf die Überprüfung ihrer Fähigkeiten bei der Verteidigung im Stand und im Boden vorbereitet hatten.

Die Prüfungen umfassten je nach Graduierungsstufe Abwehr-, Schlag-, Tritt-, Wurf-, Hebel- und Festhaltetechniken - also ein breites Aufgabenfeld.

Als Prüfer fungierte der langjährige Schliebener Trainer Enrico Hartrampf (3. Dan Judo, 2. Dan Ju-Jutsu), welcher schon seit dem Jahr 1980 in der Schliebener Sporthalle trainiert.

Zuerst waren die jungen Stechauer Kämpfer Jan Müller, Nico Ritter, Luczin-Felix Eckert und Tim Barnefsky an der Reihe, welche zu ihrer ersten Prüfung antraten und am Ende alle ihren weiß-gelben Gürtel (6.2 Kyu) bestanden. Ihr Trainer Bernd Lottermoser (1. Dan Ju-Jutsu) war sichtlich stolz auf seine Schützlinge.

Als Nächstes betrat mit Jens Mahlo und Peggy Mahlo-Görlich ein erwachsenes Paar die Tatami (Matte), welche sich gegenseitig nichts schenken und am Ende der Prüfung mit dem gelben Gürtel (5. Kyu) belohnt wurden.

Zu guter Letzt waren die beiden Ju-Ju-Kids Anna-Maria Kube und Damon Hillbrich an der Reihe, welche bereits schon Prüfungserfahrungen vorweisen konnten und nach Absolvieren einer anspruchsvollen Prüfung nun den orangenen Gürtel (4. Kyu) tragen dürfen. Ihr Trainer Mathias Dahlke aus Oelsig, welcher selbst seine Kampfsportwurzeln beim Stechauer Verein hat, war stolz und erleichtert.

Beim Überreichen der Urkunden nach den bestandenen Prüfungen konnte man 8 glücklich jubelnde Kampfsportler sehen. Die Sportler beider Vereine sagen Herzlichen Glückwunsch! Das Training geht weiter und die nächste Prüfung kommt bestimmt ...

*Enrico Hartrampf
Budokan Herzberg/E. e. V.*

Der TSV 1878 Schlieben e.V. braucht deine Hilfe!

Als größter Verein im Schliebener Land wollen wir uns weiterentwickeln und dazu bedarf es der Modernisierung unserer Sportstätte, der Steigmühle. Eine moderne Infrastruktur bietet optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen.

Unterstützt unseren Verein!

Eure Spende kommt folgenden Aktivitäten zu Gute:

1. Brunnenbohrung für automatische Bewässerungsanlage
2. Neue Trainerbänke und Tore sowie Rasenerneuerung
3. Neuaufbau der Bandenwerbung für unsere Sponsoren

Wir freuen uns über jeden Betrag und jede Hilfe. Vielen Dank im Voraus! Leidenschaft, die verbindet!

Spendenkonto:

Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE 47 1805 1000 3340 1014 50
Verwendungszweck: Spende Steigmühle

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Gestohlen!



Auf diesem Wege möchten sich die Einwohner der Gemeinde Fichtwald bei dem Dieb bedanken, welcher in der Nacht von Freitag, dem 23.06.2017 zu Sonnabend, den 24.06.2017, die seit ca. 8 Wochen neu aufgestellte Sitzgruppe am Radweg zwischen Stechau und Hilmersdorf zersägt und entwendet hat. Wir wünschen viele schöne Stunden auf unserer neuen Sitzgruppe. Rechnung und Quittung zwecks eventueller Garantieansprüche sind bei der Gemeinde Stechau zu erfragen.

P. S. – Hinweise zum Verbleib der Sitzgruppe, zum Täter oder zum Tatfahrzeug nimmt jede Polizeidienststelle entgegen. Auf Wunsch werden Hinweise anonym und vertraulich behandelt!

Gemeinde Fichtwald

BLASMUSIK
AUF DER WALDBÜHNE GEHREN

BÖHMISCHE BLASMUSIK
Tschechische Blaskapelle „Doubravanka“

20.08.2017
ab 14.00 bis 17.00 Uhr

TICKETS ONLINE
UND BEI ALLEN VVK-STELLEN

Waldbühne
Gehren

waldbuehne-gehren.de

Rock am Schloss



Samstag, 12. August 2017 | Schlosswiese Doberlug VVK: 25,- € | AK: 30,- € | ab 20 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden im Pfarrbereich Schlieben

Zum Pfarrbereich gehören folgende Kirchen: Schlieben, Kraszig, Oelsig, Hohenbucko, Proßmarke, Hillmersdorf, Stechau, Malitschkendorf, Kolochau.

Gottesdienste im Pfarrbereich Schlieben:

29.07.17	Wochenschlussandacht Schlieben
17.00 Uhr	
05.08.17	Gottesdienst Kraszig
17.00 Uhr	
06.08.17	Gottesdienst Oelsig
9.00 Uhr	
10.30 Uhr	Gottesdienst Proßmarke
12.08.17	Gottesdienst Hohenbucko
17.00 Uhr	
13.08.17	Gottesdienst Kolochau
9.00 Uhr	
10.30 Uhr	Gottesdienst Schlieben
20.08.17	Gottesdienst Malitschkendorf
9.00 Uhr	
10.30 Uhr	Gottesdienst Hillmersdorf
26.08.17	„Goldene Konfirmationsgottesdienst“ Schlieben
17.00 Uhr	
30.08.17	Gottesdienst im Pflegeheim Schlieben
15.30 Uhr	

Einladung zum neuen Konfirmandenunterricht ab September 2017 – Konfirmation Pfingsten 2019

Wir laden den neuen Konfirmandenjahrgang herzlich ein. Ab September beginnt eine neue Konfirmandengruppe. Eingeladen sind alle Jugendlichen ab dem Jahrgang 2005 und älter. Bitte meldet euch/melden Sie ihr Söhne und Töchter bei uns im Pfarramt an. Die Konfirmation ist dann im Jahr 2019, voraussichtlich an Pfingsten, da sollten die Jugendlichen dann 14 Jahre alt und damit religionsmündig sein.

Folgende Gruppen im Pfarrbereich Schlieben treffen sich: Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde Schlieben trifft sich alle 2 Wochen am Dienstag in der Zeit von 17:30 bis 20:30 Uhr im Gemeindesaal im Gemeindehaus in Schlieben. Nächste Termine: Sommerpause

Kinderkreis

Der Kinderkreis ruht wegen zu wenig Interessenten. Wir verweisen auf die Angebote in Herzberg durch Gemeindepädagoge Thorsten Jachalke, Tel.: 03535 2484164, gp@kirche-herzberg.de und den Kinderchor von Kantorin Solveig Weigel, Tel. 0176 82166212

Frauenhilfe Kolochau & Schlieben

Die Frauenhilfe in Schlieben und die Frauenhilfe in Kolochau laden ein. Wir freuen uns über neue und alte Gesichter. Schlieben 4. Mittwoch (26.07.) 14:00 Uhr Kolochau 3. Donnerstag (20.07.) 14:30 Uhr.

Chörchen

Das Chörchen trifft sich immer Montags ab 20:00 Uhr im Gemeindesaal in Schlieben. Neue Sängerinnen und Sänger (auch Anfänger) sind herzlich willkommen. Sommerpause

Gemeindegruppe für die 30- bis 50-jährigen „FREITAG VIERTEL acht“

Wir sind der Gemeindekreis für die 30- bis 50-jährigen und treffen uns immer am 4. Freitag im Monat um 19:15 im Gemeindehaus. Wir freuen uns sehr auf neue Gesichter. Die nächsten Termine sind: Sommerpause

Zuständig für den Pfarrbereich ist

Pfarrer Philipp Schuppan, Markt 1, 04936 Schlieben

Das Gemeindebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo., Di., Do., 8 - 12 Uhr, Mi., 12 - 16 Uhr

Tel.: 035361 587, Fax: 035361 89433

E-Mail: evang.pfarramt.schlieben@t-online.de

p.schuppan@web.de

Anzeigen